

Öffentliches Verzeichnis

Das BDSG schreibt in § 4 g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4 e verfügbar zu machen sind.

1. Name der verantwortlichen Stelle:

COMPUS Computer GmbH
Registergericht: Amtsgericht München
Registernummer: HRB 79164
USt.-Id-Nr.: DE129 317 476

2.1 Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Bernd Huber

2.2 Leiter der Datenverarbeitung:

Rolf Brüggemann
Markus Abriel

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Max-Planck-Str. 4
D-85609 Aschheim-Dornach

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Geltungsbereich des Unternehmens:

IT-Infrastruktur- und Softwareprojekte auf der Basis von Microsoft- und DATEV-Software.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Kunden- und Lieferantendaten sowie Mitarbeiterdaten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke

Verfahrensanweisung

QM-System DIN EN ISO 9001

QM-DS-VA-Öffentliches Verzeichnis
18.01.2018

Blatt 2 von 2

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten ist nicht geplant.

Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG.